

4308 SN ME



EVVA Sicherheitstechnologie GmbH | Wienerbergstraße 59-65 | A-1120 Wien

An das
Präsidium des Nationalrates

Dr. Karl Renner Ring 3
1010 WIEN

cc. begutachtungsverfahren@parlament.gv.at
post.i11@bmfwf.gv.at

Wien, am 28. Juli 2015

Betr.: Entwurf Normengesetz 2015 (137/ME)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Innerhalb offener Frist erlauben wir uns, namens der EVVA Sicherheitstechnologie GmbH, eine Stellungnahme zum vorliegenden Gesetzesentwurf des Normengesetzes 2015 abzugeben.

Die EVVA Sicherheitstechnologie GmbH ist ein international tätiges österreichisches Unternehmen mit Niederlassungen in 9 europäischen Ländern und starker Exportaktivität. Unsere Markterfolge kommen u. a. auch dadurch zustande, dass unsere Produkte in vielen Ländern den international anerkannten EN-Normen entsprechen und Mitarbeiter aus unserem Unternehmen maßgeblich in den entsprechenden Normenausschüssen mitarbeiten können.

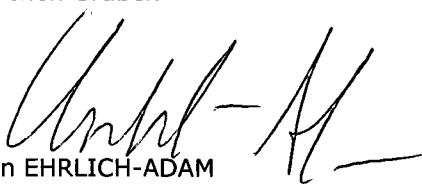
Der nun vorliegende Entwurf zum Normengesetz 2015 enthält einige Bestimmungen, die die Mitarbeit österreichischer Unternehmen an der Entstehung von international anwendbaren Normen verhindern würde, denn sowohl CEN als auch ISO haben in ihren Stellungnahmen angekündigt, die Mitgliedschaft des ASI in diesen Gremien in Frage zu stellen. Dieser Schritt wird damit begründet, dass essentielle Kriterien der Mitgliedschaft bei CEN und ISO durch den vorliegenden Gesetzesentwurf missachtet werden. Es ist mir daher unverständlich, wie es zu einem derartigen Entwurf kommen kann, der der österreichischen Wirtschaft die Möglichkeiten entzieht, an einer internationalen/europäischen Normierungsarbeit teilzunehmen. Ich darf daher dringend anraten, den Gesetzesentwurf dahingehend zu überarbeiten, dass die Mitgliedschaft des ASI bei CEN und ISO pro futuro sichergestellt wird.

In diesem Zusammenhang - und in Anlehnung an die deutliche Stellungnahme des deutschen DIN - sei auch erwähnt, dass die Frage des Urheberrechts internationaler Normen nicht „inner-österreichisch“ geregelt werden kann. Die Nicht-Beachtung des Urheberrechts Dritter kann zu weitreichenden Schadensersatzforderungen führen, denen sich die österreichische Bundesregierung nicht aussetzen darf.

Schließlich muss auch noch erwähnt werden, dass es unverständlich erscheint, einen Verein, der es in den letzten Jahren geschafft hat, den Anteil öffentlicher Gelder drastisch zu reduzieren, unter staatliche „Kuratel“ zu stellen, indem nunmehr lt. §14 ein Lenkungsgremium einzurichten wäre, welches ausschließlich durch Vertreter des Bundes, der Länder und des BMWFW besetzt ist und damit nicht nur dem politischen Einfluss auf eine sachlich orientierte Normungsarbeit, sondern auch einer lähmenden Bürokratie Tür und Tor geöffnet wird.

Ich ersuche daher, den vorliegenden Gesetzesentwurf dahingehend zu überarbeiten, um sicher zu stellen, dass das ASI und die österreichischen Unternehmen ihre wertvolle Arbeit in den diversen internationalen Normungsausschüssen zum Wohle der österreichischen Wirtschaft weiterführen können.

Mit freundlichen Grüßen



Mag. Stefan EHRlich-ADAM
Geschäftsführer
EVVA Sicherheitstechnologie GmbH